

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Bau- und Umweltausschuss	15.02.2006		x			1
2							
3							

### **Betreff**

**Nutzung der Pegnitzau zwischen Stadtgrenze und Röllingersteg  
 Hier: Versuchsweise Aufhebung des Leinenzwangs**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
 BA-Beschluss vom 15.02.2006

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

#### **Der Bauausschuss**

bestätigt die Beibehaltung der in der Grünanlagensatzung festgelegten Anleinplicht für Hunde in der Grünanlage Pegnitzau (Stadtpark Ost).

#### **alternativ**

empfiehlt dem Stadtrat die Grünanlagensatzung dahingehend zu ändern, dass die Anleinplicht für Hunde in städtischen Grünanlagen durch Beschluss des Stadtrats in Einzelfällen aufgehoben werden kann.

Für die Pegnitzau (Stadtpark Ost) wird die Aufhebung der Anleinplicht empfohlen. Der Sachverhalt ist durch örtliche Beschilderung auszuweisen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bestimmungen zur Beseitigung von Hundekot sowie das Anleingebot für Kampfhunde ihre Gültigkeit behalten.

## **Sachverhalt**

### **1. Grundlagen**

Nach der Grünanlagensatzung besteht für Hunde generell Anleinplicht. Im o.g. Bauausschuss wurde die versuchsweise Aufhebung des Leinenzwangs für die Grünanlage Pegnitzau beschlossen und darauf verwiesen, dass die Verordnung zur Hundekotbeseitigung weiter gilt. Daraufhin wurde die Beschilderung angepasst und 3 Abfalleimer am Böschungsfuß montiert, damit der Hundekot leicht entsorgt werden kann.

### **2. Erfahrungen mit der Aufhebung des Leinenzwangs**

Die Pegnitzau nördlich des Flusses wird rege als Hundeauslauffläche frequentiert. Die etablierten Trampelpfade entlang des Ufers und parallel zum Radweg zeigen die beliebten Spazierrouten mit und ohne Hunden. Bei dreimaliger Mahd pro Jahr zeigt die Fläche zeitweise eine Vegetationshöhe, die flächenhaften Nutzungen z.B. Ball spielen im Wege steht. Die 2. Mahd fiel diesen Sommer mit dem Beginn der zweiten Schönwetterperiode zusammen. Seitdem finden sich zunehmend mehr Personen zum längeren Aufenthalt ein z.B. zum Sonnenbad.

Beobachtungen zeigen immer wieder freilaufende Hunde mit Jagdtrieb, die wildlebenden Gänsen und Enten nachstellen oder Löcher im Boden graben. Durch den Grassaufwuchs sind wühlbedingte Vertiefungen nicht zu sehen und stellen eine Gefährdung für spazierende Personen dar. In wieweit dies bei möglichen Schadensersatzklagen als Verkehrsgefährdung gewertet wird bleibt abzuwarten.

Das Auffüllen der Löcher ist nur unmittelbar nach der Mahd möglich und hat wenig Bestand. Die weiträumig verteilten Vertiefungen können die eingesetzten Maschinen beschädigen. Bei den Mäharbeiten kann z.B. der Traktor zu Schaden kommen, wenn das Mähwerk auf dem unebenen Boden aufsetzt und die Achsenaufhängung beschädigt. Bei der anschließenden Grasaufnahme mit der Rasenkehrmaschine wird das Mähgut nur ungleichmäßig entfernt, aufsetzende Besen können von der Welle abbrechen und die Welle kann mit Unwucht reagieren.

Der anfallende Hundekot wird i.d.R. von den Verursachern nicht entfernt. Die starke Verkotung führt zu einer Beeinträchtigung der sonstigen Freizeitaktivitäten.

Nach Mitteilung des Straßenverkehrsamtes wurde der Vollzugsdienst 3-4 mal wöchentlich in der Pegnitzau eingesetzt, wobei keine Unfälle oder Vorkommnisse mit freilaufenden Hunden festgestellt wurden. Die Fürther Polizei teilte 2 Vorkommnisse aus dem Juli mit. Im einen Fall wurde ein Hundehalter geschlagen, im anderen Fall stürzte eine Radfahrerin nachdem ein Hund in das Rad gelaufen war und musste mit leichten Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Die Polizei hat nach diesen Erfahrungen keine Bedenken die Erprobung freilaufender Hunde fortzuführen.

### **3. Zusammenfassung / Ausblick**

Freizeitaktivitäten sind stark von den örtlichen Gegebenheiten, dem verfügbaren Angebot, dem Pflegestandard, den Witterungsverhältnissen und den Bedürfnissen der Bevölkerung abhängig.

Flächenhafte allgemeine Nutzungen (Kinderspiel, Familiensport, Ballspiel, Picknick u.Ä.) konkurrieren mit unangeleiteten Hunden und Hundekoteintrag.

Die Pflege und Nutzung der Grünflächen in den Pegnitzauen erfolgt derzeit insbesondere verglichen mit dem übrigen Stadtpark relativ extensiv.

Die Verschmutzung der Wiesenfläche und Trampelpfade durch Hundekot ist stark. Die Verordnung zur Beseitigung von Hundekot wird häufig missachtet. Eine Kontrolle ist bei freilaufenden Hunden in der Praxis nicht möglich.

Die Zahl der bekannt gewordenen Nutzungskonflikte durch frei laufende Hunde liegt in den zurückliegenden Monaten in einem überschaubaren Rahmen.

Wie aus Presseberichten (z.B. FN vom 26.09.2006, 30.09.2006) ersichtlich schwelen im Untergrund jedoch erhebliche Konfliktpotentiale, die eine sehr emotionale und radikale Stimmungslage offenbaren.

Aus fachlicher Sicht sind derzeit keine Fakten ersichtlich die eine Anleinplicht für Hunde in den Pegnitzauen zwingend erforderlich erscheinen lassen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Nutzungskonflikte mit einer zunehmenden Steigerung der Freizeitnutzung in den Pegnitzauen verschärfen.

Seitens des Grünflächenamtes wird daher eine Steuerung und Reglementierung der Freizeitaktivitäten durch die Stadt für sinnvoll erachtet.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input type="checkbox"/> Vvhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 09.10.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Auerswald / Vogel	Tel.: -2882 / -2870
---	------------------------